

Offenlegungsbericht der Sparkasse Lemgo

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Aufgestellt: Rechnungswesen, M. Tuschinske

Geprüft: Rechnungswesen, T. Emmerich

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
1. Allgemeine Informationen	1
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	21
7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	27
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	29
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	30
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	31
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	31
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	31
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	32
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
15. Verschuldung (Art. 451 CRR)	35

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
ECAI	External Credit Assessment Institution (Rating-Agenturen)
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts-VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Allgemeine Informationen

Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Lemgo gemäß Art. 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Lemgo ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Lemgo nicht. Die Offenlegung gem. CRR erfolgt somit auf Einzelinstitutsebene.

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Lemgo macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen werden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Lemgo:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Lemgo ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Lemgo verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Lemgo verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Lemgo veröffentlicht und bleiben bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes jederzeit abrufbar.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Lemgo. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Lemgo hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Lemgo hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass theoretische und praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands vorhanden und ausgewogen sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Lemgo werden durch die Träger entsandt sowie weitere Mitglieder auf Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Erfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse oder Mitglieder des Verwaltungsrats, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festle-

gung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss nach § 25 d Abs. 8 KWG wurde nicht gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Informationen zur Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan sind im Risikobericht des Lageberichts offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eigenmittelüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	89.000.000,00	-14.000.000,00	1)	75.000.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	0,00					
	b) Kapitalrücklage	0,00					
	c) Gewinnrücklagen	0,00					
	ca) Sicherheitsrücklage	172.030.716,70			172.030.716,70		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	8.436.020,68	-8.436.020,68	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						19.660.976,50
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-15.339,00		
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)				0,00		38.886.000,00
					247.015.377,70	0,00	58.546.976,50

1) Abzug der Zuführung (14,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug des Bilanzgewinns (8,4 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. c) CRR)

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse Lemgo hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken- nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	172.030.716,70	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	247.030.716,70		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12.271,20	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3.067,80
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.067,80	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-15.339,00		-3.067,80
29	Hartes Kernkapital (CET1)	247.015.377,70		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		-3.067,80		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-3.067,80	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Immaterielle Vermögenswerte		-3.067,80		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes		k.A.	468	
	davon: ...		k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.	56 (e)	

42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	3.067,80		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	247.015.377,70		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	38.886.000,00	486 (4)	38.886.000,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	19.660.976,50	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	58.546.976,50		38.886.000,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		58.546.976,50	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		305.562.354,20	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Schulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.727.305.153,87		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,30	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,30	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,69	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,30	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.177.350,36	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	68.975.000,00	62	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.660.976,50	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	38.886.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen:

	Betrag per 31.12.2017 (Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	964,17
Öffentliche Stellen	151.306,66
Institute	828.781,23
Unternehmen	32.316.693,64
Mengengeschäft	47.221.467,48
Durch Immobilien besicherte Positionen	26.993.567,43
Ausgefallene Positionen	4.267.535,46
Gedeckte Schuldverschreibungen	370.175,40
Investmentfonds (OGA-Fonds)	8.540.078,08
Beteiligungspositionen	3.683.988,93
Sonstige Posten	1.455.691,13
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	12.351.759,62
CVA-Risiken	
Standardmethode	2.403,08

Für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“, „Internationale Organisationen“, „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“, „Verbriefungspositionen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ bestanden zum Berichtsstichtag keine Eigenmittelanforderungen. Ferner bestanden zum Berichtsstichtag keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko des Handelsbuches, das Fremdwährungsrisiko, das Abwicklungsrisiko und das Warenpositionsrisiko.

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2017 dar.

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	2.533.679.206,16						117.894.419,26			117.894.419,26	95,3045	0,00%
Frankreich	18.240.926,17						996.778,69			996.778,69	0,8058	0,00%
Niederlande	14.992.945,59						889.154,67			889.154,67	0,7188	0,00%
Italien	3.235.728,92						258.447,88			258.447,88	0,2089	0,00%
Irland	815.989,58						54.574,26			54.574,26	0,0441	0,00%
Dänemark	1.313.843,37						39.959,81			39.959,81	0,0323	0,00%
Portugal	420.486,40						31.860,31			31.860,31	0,0258	0,00%
Spanien	5.003.388,69						306.459,86			306.459,86	0,2477	0,00%
Belgien	2.722.685,48						157.745,03			157.745,03	0,1275	0,00%
Luxemburg	2.422.754,60						73.009,92			73.009,92	0,0590	0,00%
Norwegen	4.862.097,66						94.280,57			94.280,57	0,0762	2,00%
Schweden	9.887.102,53						618.175,43			618.175,43	0,4997	2,00%
Finnland	4.249.720,08						151.240,83			151.240,83	0,1223	0,00%
Österreich	3.391.199,27						144.294,33			144.294,33	0,1166	0,00%

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Schweiz	574.983,42						20.893,36			20.893,36	0,0169	0,00%
Litauen	192.566,52						15.405,32			15.405,32	0,0125	0,00%
Polen	230.932,44						17.896,47			17.896,47	0,0145	0,00%
Tschechien	1.454,39						116,21			116,21	0,0001	0,50%
Ungarn	104,62						6,28			6,28	0,0000	0,00%
Rumänien	1.101,02						66,06			66,06	0,0001	0,00%
Ukraine	4.780,74						218,55			218,55	0,0002	0,00%
Serbien	2,84						0,17			0,17	0,0000	0,00%
Großbritannien	12.461.792,59						635.314,05			635.314,05	0,5136	0,00%
Jersey	377.759,11						30.220,73			30.220,73	0,0244	0,00%
Südafrika	128.427,66						3.595,97			3.595,97	0,0029	0,00%
Namibia	690,71						41,44			41,44	0,0000	0,00%
USA	15.771.591,01						730.720,10			730.720,10	0,5907	0,00%
Kanada	1.171.302,56						36.466,03			36.466,03	0,0295	0,00%

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Mexiko	1.347.121,64						76.302,58			76.302,58	0,0617	0,00%
Panama	277.608,68						11.104,35			11.104,35	0,0090	0,00%
Kaimaninseln	892.493,51						42.914,01			42.914,01	0,0347	0,00%
Britische Jungferninseln	373.174,07						14.926,96			14.926,96	0,0121	0,00%
Ecuador	107.648,50						3.014,16			3.014,16	0,0024	0,00%
Brasilien	5,60						0,34			0,34	0,0000	0,00%
Chile	1.452,17						87,13			87,13	0,0001	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	277.280,44						4.436,49			4.436,49	0,0036	0,00%
Thailand	9.031,69						541,90			541,90	0,0004	0,00%
Vietnam	59.206,51						3.552,39			3.552,39	0,0029	0,00%
Singapur	486.562,24						17.545,73			17.545,73	0,0142	0,00%
Philippinen	145,50						8,73			8,73	0,0000	0,00%
China	228.333,89						13.700,03			13.700,03	0,0111	0,00%
Korea, Republik	182.505,71						2.920,06			2.920,06	0,0024	0,00%

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Japan	1.625.115,43						65.004,62			65.004,62	0,0525	0,00%
Hong Kong	267.945,20						10.717,73			10.717,73	0,0087	1,25%
Australien	3.322.211,33						177.678,23			177.678,23	0,1436	0,00%
Neuseeland	3.566.852,65						57.069,71			57.069,71	0,0461	0,00%
Summe	2.649.180.258,89						123.702.886,74			123.702.886,74		

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag	1.727.305.153,87
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0116
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	200.367,40

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.514 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen in Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	57,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	159,4
Öffentliche Stellen	37,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	1,2
Internationale Organisationen	17,5
Institute	165,0
Unternehmen	518,8
Mengengeschäft	1.174,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.010,6
Ausgefallene Positionen	42,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	62,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	231,3
Sonstige Posten	35,6
Gesamt	3.514,3

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.12.2017									
in Mio. EUR	Investmentfonds (OGA-Fonds)	Ausgefallene Positionen	Unternehmen	davon: KMU	Mengengeschäft	davon: KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	davon: KMU	Sonstige Positionen
Hauptbranchen									
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
Investmentfonds	231,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	151,2
Privatpersonen	0,0	20,7	35,5	0,0	795,1	0,0	768,7	0,0	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	0,0	26,9	465,9	378,5	385,6	385,6	235,2	226,2	53,8
davon:									
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,1	2,1	2,1	24,2	24,2	5,7	5,7	0,0
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	6,5	61,9	44,3	11,2	11,2	0,9	0,9	0,0
– Verarbeitendes Gewerbe	0,0	2,3	72,6	51,0	61,9	61,9	15,0	15,0	0,0
– Baugewerbe	0,0	3,0	5,9	5,9	51,4	51,4	33,0	33,0	0,0
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	2,4	27,5	18,3	65,9	65,9	33,3	31,9	0,0
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,0	0,2	8,6	4,6	17,3	17,3	6,7	6,7	0,0
– Finanz- und Versicherungsleistungen	0,0	0,3	6,5	1,5	5,7	5,7	5,8	5,8	29,5
– Grundstücks- und Wohnungswesen	0,0	7,6	198,2	193,0	63,0	63,0	78,7	72,7	0,0
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	0,0	4,5	82,6	57,8	85,0	85,0	56,1	54,5	24,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	27,7	22,9	2,1	2,1	3,0	1,9	0,2
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,1
Gesamt	231,3	47,6	529,1	401,4	1.182,8	387,7	1.006,9	228,1	561,3

1

¹ Pauschalwertberichtigungen werden in der Risikoposition „Unternehmen“ berücksichtigt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.12.2017	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78,2	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51,4	36,1	64,0
Öffentliche Stellen	3,1	15,3	20,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	15,0	0,0	0,0
Institute	14,3	104,4	16,7
Unternehmen	71,3	61,8	396,0
Mengengeschäft	330,2	146,0	706,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	39,6	87,4	879,9
Ausgefallene Positionen	6,6	4,8	36,2
Gedekte Schuldverschreibungen	12,9	93,3	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	0,0	231,3
Sonstige Posten	17,6	0,0	18,1
Gesamt	640,2	549,1	2.369,7

Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge
Definition überfälliger Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. oder Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Für weitere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Überfällige und notleidende Forderungen nach Hauptbranchen:

31.12.2017 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	23,6	10,5	0,0	5,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	28,0	11,8	0,3	6,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aqua- kultur	0,0	0,1	0,0	0,1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8,8	3,9	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	2,0	1,5	0,0	1,4
Baugewerbe	2,2	0,8	0,1	1,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,9	1,2	0,1	0,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,4	0,1	0,0	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,4	0,2	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,6	1,8	0,0	2,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,7	2,2	0,0	1,4
Gesamt	51,6	22,3	0,3	12,6

Die Direktabschreibungen beliefen sich auf 0,5 Mio. EUR. Die Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen betragen 0,6 Mio. EUR. Der Bestand an Krediten in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) betrug 12,6 Mio. EUR.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Die notleidenden und überfälligen Risikopositionen entfallen ausschließlich auf Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 Mio. EUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	22,5	6,1	5,0	1,3	22,3
Rückstellungen	0,4	0,0	0,1	0,0	0,3
PWB	2,6	0,0	0,8	0,0	1,8
Summe spezifischer Kreditrisikoanpassungen	25,5	6,1	5,9	1,3	24,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorge- reserven nach § 340f HGB)	58,5				58,5

7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78,2							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	138,5		0,1					
Öffentliche Stellen	27,3		9,6					
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen	15,0							
Institute	83,6		51,8					
Unternehmen							464,2	
Mengengeschäft						890,3		
Durch Immobilien besicherte Positionen				924,5	57,7			
Ausgefallene Positionen							24,5	21,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	60,0	46,3						
Investmentfonds (OGA-Fonds)				206,4		5,2	19,7	
Beteiligungspositionen							46,0	
Sonstige Posten	17,5						18,2	
Gesamt	420,1	46,3	61,5	1130,9	57,7	895,5	572,6	21,0

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100,7							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	172,3		0,1					
Öffentliche Stellen	32,2		9,6					
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen	15,0							
Institute	113,1		51,8					
Unternehmen							412,9	
Mengengeschäft						852,8		
Durch Immobilien besicherte Positionen				924,5	57,7			
Ausgefallene Positionen							24,2	19,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	60,0	46,3						
Investmentfonds (OGA-Fonds)				206,4		5,2	19,7	
Beteiligungspositionen							46,0	
Sonstige Posten	17,5						18,2	
Gesamt	510,8	46,3	61,5	1130,9	57,7	858,0	521,0	19,4

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Lemgo gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse Lemgo wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Sparkasse Lemgo hält eine Beteiligung am Stammkapital des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich zum Berichtsstichtag auf einen Betrag in Höhe von 42,6 Mio. EUR. Des Weiteren besteht eine Beteiligung zur Stärkung des Vertriebes in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Lemgo keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wird in Arbeitsanweisungen konkretisiert und ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken (gewerblich ausschließlich Altbestand). Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Als Sicherheiteninstrumente werden finanzielle Sicherheiten im eigenen Institut und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse nach Art. 197 CRR und Gewährleistungen nach Art. 201 CRR für öffentlich verbürgte Darlehen in Anrechnung gebracht.

31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. EUR		
Unternehmen	14,1	37,2
Mengengeschäft	7,2	30,3
Ausgefallene Positionen	1,3	0,6
Gesamt	22,6	68,1

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts. Die Sparkasse Lemgo überprüft monatlich die Auswirkungen des sogenannten Basel-II Zinsschocks. Zum Offenlegungstichtag würde demnach ein sofortiger Marktzinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer negativen Barwertveränderung von 20,9 % der regulatorischen Eigenmittel führen. Per Stichtag 31. Dezember 2017 gehört die Sparkasse Lemgo im aufsichtsrechtlichen Sinn zu „Instituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“.

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Sparkasse Lemgo setzt zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos (Kreditäquivalenzbetrags) bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR für die eigenen Zins-Swaps (barwertige Zinsbuchsteuerung) und die Ursprungslaufzeitmethode (ehemals Laufzeitmethode) nach Art. 275 CRR für die kundenbezogenen Derivategeschäfte ein. Bei den kundenbezogenen Derivategeschäften handelt es sich zum einen um Devisentermingeschäfte (Kundenseite und Eindeckungsgeschäft; 1:1 Sicherungsbeziehung) und zum anderen um die Bewertung von Avalen für an Kunden vermittelte Derivate. Die Sparkasse wendet bei der Berechnung des Forderungswertes nach der Ursprungsrisikomethode bei Zinskontrakten die Restlaufzeit und bei Währungskontrakten die Ursprungslaufzeit an.

Zum Berichtsstichtag betragen die Gegenparteiausfallrisikopositionen demnach 4,5 Mio. EUR. Davon entfallen 4,2 Mio. EUR auf zinsbezogene Kontrakte und 0,3 Mio. EUR auf währungsbezogene Kontrakte.

Wie bei den anderen Eigengeschäften sieht die Sparkasse Lemgo bei ihren derivativen Geschäften keine besonderen Ausfallrisiken. Diese haben im Verhältnis zu den gesamten Adressrisiken der Sparkasse eine untergeordnete Bedeutung.

Gleichwohl arbeitet die Sparkasse auf Einzelgeschäftsebene mit kreditnehmerbezogenen bzw. Gegenparti- und Emittentenlimiten.

Die Gegenparteien in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind Landesbanken. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, dessen Bonität im Rahmen des

Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren zinsbezogene Kontrakte mit positiven Wiederbeschaffungswerten vor Aufrechnung in Höhe von 0,8 Mio. € vorhanden.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge für die operationellen Risiken nutzt die Sparkasse Lemgo den Basisindikatoransatz. Hinsichtlich weiterer Angaben zum operationellen Risiko verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen in Verbindung. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Weiterleitungsdarlehen und der Zentralbankrefinanzierung zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	425,5		2.572,9	
davon Eigenkapitalinstrumente			277,4	308,5
davon Schuldtitel	40,0	40,3	251,5	252,4
davon sonstige Vermögenswerte	4,7		38,9	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
davon Schuldtitel	0,0	0,0
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten	Vermögenswerte
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	429,7	423,1

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,6 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein leichter Anstieg von 0,1 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.020.013
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.522
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	131.542
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	79.267
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.235.345

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.099.296
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(15)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.099.280
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	808
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.380
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	335
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4.522
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	501.516
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(369.974)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	131.542

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	247.015
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.235.345
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,63 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.099.296
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.099.296
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	106.233
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	250.565
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.054
EU-7	Institute	131.012
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	973.450
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	836.601
EU-10	Unternehmen	434.957
EU-11	Ausgefallene Positionen	44.328
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	313.096